

Hochstein, Heidelberg (7. April 1919); Richard Leede, J. C. F. Leede, Leipzig (17. April 1918); Geheimrat Dr. Ludwig Volkmann, J. A. Breitkopf & Härtel, Leipzig (16. Oktober 1918). Am 6. Mai 1918 vollendeten sich auch 25 Jahre, daß unser Vereinsanwalt, Herr Justizrat Dr. Hillig, seine Tätigkeit als Rechtsanwalt begann.

Aus den Zinsen der Wolff-Röder-Stiftung wurde in diesem Jahre eine Musikalienhändlers-Witwe unterstützt.

Die Robert-Astor-Gedächtnis-Stiftung hat die Summe von M 51 282.23 erreicht; die Einzahlungen nebst Zinsen, abzüglich 10% Abschreibung von M 35 300.—, betragen M 46 390.85 (Bankkonto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, Serie V Nr. 19 623). Die in der vorjährigen Hauptversammlung einstimmig angenommenen »Bestimmungen der Robert-Astor-Gedächtnis-Stiftung« wurden in Nr. 10 der Vereinszeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« vom 9. Mai 1918 veröffentlicht.

Nach diesen Bestimmungen ist der Zweck der Stiftung, dem Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig größere Geldmittel bereitzustellen, um die in § 2 der Satzung dieses Vereins vorgesehenen Ziele zu fördern, und zwar insbesondere durch den weiteren Ausbau der Fachzeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« auf gesicherter Grundlage, die Entfaltung einer großzügigen Werbetätigkeit für den Verein, und zwar auch in verwandten Berufskreisen (besonders dem Buch- und Musikinstrumentenhandel) im Inland wie im Ausland, die Einrichtung einer fachgerechten Lehrlingsausbildung und die Herausgabe von Fach-Adressbüchern und Kreditlisten.

Sofort nach Kriegsschluß hat der Vorstand mit der Vorarbeit tatkräftig begonnen, um den geplanten Um- und Ausbau unseres Vereins in die Wege zu leiten. Die reichen Mittel der Stiftung werden uns dazu von Nutzen sein.

Den bisherigen Spendern sei auch an dieser Stelle besonders gedankt, zugleich bitten wir aber, unserer Robert-Astor-Gedächtnis-Stiftung jederzeit, besonders bei festlichen Gelegenheiten, zu gedenken.

Infolge der Vergrößerung des Arbeitsgebietes unserer Geschäftsstelle ist es für unseren Geschäftsführer nicht mehr möglich, daneben das Amt des Schriftleiters unserer Vereinszeitschriften zu verwalten; wir haben deshalb die Redaktion der Zeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« und des »Vereins-Wahlzettels« Herrn Dr. Max Schumann (zugleich Geschäftsführer des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins) übertragen.

Die letzten Nummern der Zeitschrift sind bereits in neuen verschiedenartigen Formen erschienen und sollen Muster darstellen, in welcher Weise die Umformung gedacht ist. Wir brauchen dazu die rege Unterstützung aller Mitglieder. Der Vereins-Wahlzettel hat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Nutzen gearbeitet, von seiner Neugestaltung erwarten wir einen bedeutenden Aufschwung.

Verfehlungen gegen die Verkaufsbestimmungen sind nur in wenigen Fällen vorgekommen und vom Vorstand behandelt worden. Erfreulicherweise hat sich eine weitere Anzahl von Kauf- und Warenhäusern durch Anerkennung der Verkaufsbestimmungen dem regulären Musikalienhandel angeschlossen.

In großer Menge tauchen jetzt die Auch-Musikalienhändler und Selbstverleger auf, mit dem Versuche, sich die Vorteile des tatsächlichen Musikalienhandels zu nutze zu machen, ohne sich aber irgendwelcher Verpflichtung zu unterziehen. Verleger, Großsortimenter und Kommissionäre seien auch heute wieder zur größten Vorsicht ermahnt und vor Lieferung an unbekannte Firmen dringend ersucht, diesen den »Verpflichtungsschein für Zwischenhändler« vorzulegen, bzw. sie zur Anmeldung als Mitglied unseres Vereins zu veranlassen. In dankenswerter Weise haben uns bei Prüfung der Aufnahmegesuche unsere Mitglieder an den betr. Orten durch Auskunftserteilung unterstützt. Wesentlich vereinfacht würde diese Arbeit, wenn sich die Berufsgenossen in allen größeren Städten zu Ortsvereinen des Musikalienhandels zusammenschließen wollten. Der Kampf gegen Preisunterbietungen,

das Fernhalten unlauterer Elemente, die Gewinnung neuer Mitglieder und vieles andere wären dankbare Aufgaben solcher Ortsvereine.

Wir sind erfolgreich bemüht geblieben, gegen die verschiedentlich aufgetauchten Nachdrucke ausländischer, namentlich französischer Musikalien vorzugehen, in letzter Zeit erst wieder durch eine Eingabe an die Reichsbehörden. Von dem schon länger geplanten Beitritt Österreichs zur Berner Übereinkunft hat man infolge der politischen Umwälzungen nichts mehr gehört, hingegen konnten wir den Entwurf eines neuen Schweizerischen Urheberrechtsgesetzes veröffentlichen und auf die in Aussicht stehende Änderung des Italienischen Urheberrechtsgesetzes hinweisen. Wie verlautet, beabsichtigt die französische Regierung, in den zukünftigen Friedensvertrag auch eine Revision der Berner Übereinkunft aufnehmen zu lassen, wonach 1. die verschiedenen Ausnahme-Bestimmungen, die noch für einzelne Länder wie Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen und die Niederlande bestanden, wegfallen sollen; 2. die Schutzfrist von 50 Jahren auch in denjenigen Ländern angenommen werden soll, deren Gesetzgebung gegenwärtig eine kürzere Schutzfrist bestimmt, besonders in Deutschland, Österreich, Schweiz usw.; 3. die Berner Konvention auch auf die Länder ausgedehnt werden möchte, die bisher noch außerhalb derselben standen, wie die Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien und die übrigen Länder des romanischen Amerika, ebenso auf alle neugebildeten Länder.

Über wichtige Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten haben wir unsere Mitglieder in der Zeitschrift stets auf dem laufenden gehalten.

Die Hoffnung auf baldige Preisminderung der Herstellungskosten im Musikverlag hat sich nicht erfüllt, im Gegenteil sind die Bucherpreise für Papier und die Druckpreise auf eine fast unerschwingliche Höhe gestiegen, und es drohen daraus dem gesamten Musikalienhandel, zugleich aber auch hierdurch dem deutschen Musikleben die größten Gefahren, denen entgegenzuwirken nach wie vor unsere vornehmste Aufgabe bleiben wird.

In verschiedenen Bekanntmachungen und Aufrufen wandten wir uns mit den dringenden Bitten an unsere Mitglieder, diejenigen Angestellten, die zu Kriegsbeginn in fester Stellung waren und gleich zu Anfang oder im Verlauf des Krieges eingezogen wurden, wieder anzustellen, Entlassungen von Ersatzkräften, falls nötig, nur nach und nach vorzunehmen und freie Stellen der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben, und eine größere Anzahl Stellesuchender konnte erfreulicherweise durch unsere Geschäftsstelle untergebracht werden.

Wie alljährlich richten wir auch diesmal wieder die Bitte an unsere Mitglieder, die Deutsche Musiksammlung in Ansehung ihrer hohen Kulturaufgabe ständig weiter zu fördern, damit sie ihrer Aufgabe, eine lückenlose Bibliothek des Deutschen Musikverlages zu sein, gerecht werden kann. Bekanntlich hat sie sich, im Einverständnis mit der Firma Friedrich Hofmeister in Leipzig, mit den meisten Verlegern dahin geeinigt, daß ihr die zur Katalogeintragung bestimmten Neuigkeiten weitergegeben werden.

Die am 30. November 1916 gegründete Paket-Austauschstelle des Vereins der Buchhändler zu Leipzig wurde am 30. September 1918 in das entsprechend umgebaute Untergeschoß des Deutschen Buchgewerbehause verlegt. Diese Einrichtung hat sich so bewährt, daß ihr jetzt alle Leipziger Firmen angeschlossen sind.

Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Buchhändler. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig. Zweck dieser Vereinigung, der bereits 423 Genossen mit M 330 500.— Kapitalanteilen angehören, ist der gemeinschaftliche Einkauf aller zum Betriebe des Buch- bzw. Musikalienhandels erforderlichen Rohmaterialien (Papier usw.). Unser Verein ist gleichfalls beigetreten und empfiehlt den Eintritt.

Dem Beispiele des Buchhandels folgend, hat der Vorstand versuchsweise eine »Dauernde Ausstellung des Musikverlages« — Dadem — im Deutschen Buchgewerbehause